

ANSICHTSSACHE



(Foto: Tobias Koch)

Linda Teuteberg MdB
Generalsekretärin der Freien Demokratischen Partei

Faire Wahlrechtsreform für Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Parlamentes

Die rechtliche Ausgestaltung von Wahlsystemen gehört zu den kompliziertesten Herausforderungen einer Demokratie. Das sehen wir nicht nur in den Vereinigten Staaten. Deutschland hat mit dem heutigen System der personalisierten Verhältniswahl grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Das sage ich ausdrücklich als Generalsekretärin einer Partei unabhängig von deren besonderen Erfahrungen. Ein Blick in die USA und nach Großbritannien bringt immerhin manche bisherigen Verfechter eines reinen Mehrheitswahlrechtes aus Union und SPD zu neuem Nachdenken. Letzteres erscheint inzwischen weniger verheißungsvoll und das Verhältniswahlrecht einer modernen Gesellschaft und dem Grundsatz der Gleichheit ihrer Bürger deutlich angemessener.

Unbestritten führt das gegenwärtige System aber auch zu einer Aufblähung des Bundestages. Die absolute Zahl der Mandate steigt durch das System der Überhangmandate und Ausgleichsmandate an. Und zwar umso mehr, je größer die Spreizung zwischen Direktmandaten und Zweitstimmenergebnis einer Partei ausfällt. Für die Wahl im Jahr 2021 sagen manche Beobachter ein weiteres Wachstum an. Die Unionsparteien profitieren vom gegenwärtigen Zustand. Durch die Ausgleichsmandate gewinnen aber natürlich auch die anderen Fraktionen hinzu, darunter die FDP. Trotzdem wollen wir die Mandatszahl im Deutschen Bundestag angemessen begrenzen. Denn es geht um nicht weniger als die Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag.

Die FDP hat gemeinsam mit Linken und Grünen einen Vorschlag zur Reform des Wahlrechtes gemacht. Das Reform-

modell sieht vor, die Anzahl der Wahlkreise von 299 auf 250 abzusenken, die Sollgröße des Bundestages moderat von 598 auf 630 zu erhöhen und das sogenannte Mindestsitzzahlverfahren abzuschaffen. Es wird auch Sitzkontingentverfahren genannt. Damit werden anhand von Landeswahlergebnissen und den Ländern vorher zugeteilten Sitzkontingenten Mindestsitzzahlen für die Parteien festgehalten, die über die Zahl der den Parteien nach den Zweitstimmen zustehenden Sitze hinausgehen und wiederum Ausgleichsmandate verursachen. Allein dieser Rechenschritt hat bei der letzten Wahl zu einer Vergrößerung um 33 Sitze geführt, obwohl kein einziges (echtes) Überhangmandat entstanden war. Bei einem reinen Verhältniswahlrecht gäbe es dieses Problem übrigens gar nicht: jede Partei erhielte so viele Mandate, wie ihr nach ihrem Ergebnis zustehen. Die Verbindung von personalisierten Elementen der Direktwahl in den Wahlkreisen mit der den politischen Willen des Wahlvolkes abbildenden Verhältniswahl hat sich allerdings bewährt und unserem Land politische Stabilität gebracht.

Unser Reformvorschlag bewahrt das bewährte System der personalisierten Verhältniswahl. Leider lehnt die Union die Reform ab, weil sie selbst eine kleine Reduzierung der Wahlkreise um jeden Preis verhindern will. Dabei denkt auch Bundestagspräsident Schäuble in diese Richtung und schlägt eine Verringerung der Wahlkreise auf 270 vor. Allerdings will er auch 15 Überhangmandate nicht ausgleichen. Problematisch ist, dass dies bei knappen Wahlergebnissen dazu führen kann, dass Mehrheiten nur durch Überhangmandate errungen werden. Das durchbricht den zentralen Grundsatz „ein Staatsbürger, eine Stimme“ und gefährdet damit die Akzeptanz von Wahlergebnissen in der Bevölkerung.

Nun lässt sich einwenden, dass CDU und CSU während der Corona-Krise in den Umfragen deutlich zugelegt haben. Statt 25 Prozent werden ihnen nun 38 Prozent der Zweitstimmen vorausgesagt. Das könnte das Problem der Überhangmandate entschärfen, sagen manche. Leider stimmt das nicht. Auch nach derzeitigen Umfragen könnte die Union noch auf 51 Überhangmandate hoffen. Das zeigt eine Simulationsrechnung auf Basis aktueller Umfragewerte von Prof. Dr. Joachim Behnke (Zeppelin Universität Friedrichshafen). Er legt dar, dass die CDU (ohne CSU) nach derzeitigen Umfragen 97 % aller Direktmandate, aber nur 39 % aller Zweitstimmen erreichen würde. Das Problem bleibt also bestehen, unabhängig vom Wahlergebnis der Union. Vor allem aber darf das Wahlrecht nicht zum Spielball der Großen Koalition oder der Interessen einer Partei werden.

Einen Rettungsschirm für CDU und CSU (oder andere Parteien) durch ein für sie vorteilhaftes Wahlrecht darf es nicht geben. Nicht von ungefähr experimentieren besonders stabile Demokratien nicht mit dem Wahlrecht. Die Vorschläge von FDP, Linken und Grünen sind fair, demokratisch und gerecht. Jede Partei würde proportional Mandate verlieren und ihren Beitrag für ein wichtiges Anliegen leisten. Leider werden sie von der Union aus eigensüchtigen Motiven blockiert.